

## **Die Hauptuntersuchung – mit dem Wohnwagen beim TÜV**

*Vorwort: Meine gezeigten Ausführungen dienen nur der Dokumentation. Arbeiten an Bremse, Fahrwerk und anderen sicherheitsrelevanten Bauteilen sind natürlich nur von fachkundigen Personen zu erledigen.*

*Mir ist auch bewusst, dass viele Wege nach Rom führen. Ich übernehme für Schäden keinerlei Haftung.*

In Foren taucht immer mal wieder die Frage auf, was denn alles bei einer Hauptuntersuchung eines Wohnwagens überprüft wird. Generell gibt es weniger zu prüfen als bei einem Kraftfahrzeug (PKW, LKW usw.) und die Hauptuntersuchung ist ein wenig günstiger.

Gute Vorbereitung ist alles. Fährt man zur Hauptuntersuchung sollte das Fahrzeug einigermaßen sauber sein und ein höfliches Auftreten vor Ort schadet sicher auch nicht. Ich halte es so, dass ich Bescheinigungen, Gutachten, Papiere zum Fahrzeug und Zubehörteilen sowie Rechnungen zu Neuteilen immer gleich griffbereit im Fahrzeug liegen haben. Das spart Zeit und zeigt dem Prüfer, dass man sich mit dem Fahrzeug befasst hat.

Die meisten Prüfungspunkte kann man selber nachvollziehen und im Vorfeld überprüfen. Die Prüfungsreihenfolge kann natürlich abweichen.

### **Aufbau:**

Der Aufbau sollte keine scharfen Kanten aufweisen (z.B. durch größere Unfallschäden, abgerissene Schraubenköpfe, abgebrochene Antennen, zerbrochene Scheiben usw.), an denen sich Personen verletzen können und er sollte sicher mit dem Fahrgestell verbunden sein (Mängel sind z.B. lose oder stark korrodierte Befestigungen). Natürlich sollten vom Aufbau keine Verkehrsgefahren ausgehen (z.B. durch allgemeine Instabilität, unsachgemäße Reparaturen usw.). In den Wohnwagen wird in der Regel nicht geschaut.

### **Beleuchtung:**

Die Beleuchtung an Anhängern wird meiner Meinung nach ziemlich penibel kontrolliert. Jegliche Beleuchtung sollte also funktionieren und frei von Beschädigungen sein. Nachträglich installierte Beleuchtung sollte zugelassen (E-Prüfzeichen) und bestimmungsgemäß montiert sein. Lampenpaare sollten ungefähr gleich hell leuchten. Beim Zuschalten des Blinkers sollte die restliche Beleuchtung nicht (auffallend stark) mitblinken. Reflektoren/Rückstrahler müssen ebenfalls intakt sein.

### **Bereifung:**

Felgen sollten frei von Verformungen sein. Zubehörfelgen sollten in den Papieren eingetragen sein oder über eine Allgemeine Betriebserlaubnis verfügen. Die Reifen sollten ohne Schäden sein (Überalterung, Risse, Beulen, Einschnitte usw.) und mindestens die Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern haben. Die Reifengröße muss natürlich auch zum Fahrzeug passen.

### **Bremse (nur bei Anhängern mit Bremse):**

Eine Überprüfung der Bremsanlage kann entweder im Bremsenprüfstand erfolgen oder durch eine Fahrprobe. Natürlich ist auch beides möglich. Die Feststellbremse sollte nach 4 bis 5 Rasten (Hebelweg) spürbar eingreifen und wieder leicht lösbar sein. Die Betriebsbremse muss ausreichend und beidseitig gleichmäßig verzögern. Der Auflaufdämpfer muss intakt sein, damit der Auflaufweg stimmt. Einen defekten Dämpfer erkennt man daran, dass er beim Bremsen voll durchschlägt und möglicherweise beim Lösen der Bremse beim Anfahren des Zugfahrzeugs knackt. Ansonsten muss der Auflaufdämpfer, wenn man ihn zusammendrückt, sofort wieder ausfahren. Tut er das nicht, ist er defekt. Ein Abreißseil muss vorhanden und intakt sein.

**Fahrgestell:**

Fahrgestell und Deichsel sollten in einem ordnungsgemäßen Zustand sein (keine Brüche oder Knicke, keine nachträglichen Bohrungen oder Schweißarbeiten an zugelassenen Bauteilen). Das Anhänger-Zugmaul darf zudem nicht ausgeschlagen sein, eine mögliche Verschleißanzeige sollte im „grünen Bereich“ stehen. Die Manschette am Zugrohr muss unbeschädigt und dicht sein. Ist ein Stützrad vorhanden, wird es in dem Zusammenhang oftmals auch einer Sichtprüfung unterzogen.

**Fahrwerk:**

Das Fahrwerk und die Achse sollten natürlich auch optisch okay sein. Dazu gehören: Kein Bruch der Federung, keine auslaufende Öldruckstoßdämpfer und – sollte der Wohnwagen im Rahmen der Hauptuntersuchung aufgebockt werden – kein zu großes Radlagerspiel.

**Sonstiges:**

Das amtliche Kennzeichen muss natürlich gut lesbar, unbeschädigt und sicher befestigt sein. Die Eintragungen in den Papieren müssen mit denen des Typschilds und der Fahrzeug-Identifikations-Nummer am Rahmen übereinstimmen. Bei exotischen Wohnwagen sollte man sich daher im Vorfeld überlegen, wo man die Nummer am Rahmen findet. Ab 750 Kilogramm zulässige Gesamtmasse sind zwei Unterlegkeile mitzuführen. Anbauteile wie Mover sollten eine Allgemeine Betriebserlaubnis besitzen und wie in den zugehörigen Papieren beschrieben angebaut sein.

**Gasprüfung:**

Eine Gasprüfung dient der eigenen Sicherheit, ist aber beim Wohnwagen im Gegensatz zu Wohnmobilen nicht vorgeschrieben. Sie ist also zum Bestehen der Hauptuntersuchung keine Pflicht sondern eine freiwillige Sache.